

Die US-Drohnenangriffe in Ländern wie Pakistan, Libyen, Afghanistan, Somalia, Jemen und dem Irak gäbe es ohne die Militärbasis in Ramstein nicht.

Das Oberverwaltungsgericht Münster stellte am 19. März 2019 fest, dass die über die Militärbasis Ramstein koordinierten Drohnenangriffe nach aktueller Erkenntnislage jedenfalls teilweise völkerrechtswidrig sind.

Quelle: <https://verfassungsblog.de/ramstein-deutschlands-mitverantwortung-fuer-voelkerrechtswidrige-drohnenangriffe/>